

2.

Umfassende Forschung und Aufklärung über immer wieder auftretende vermeidbare Schäden unter der Geburt. Bundesweite Datensammlung und Auswertung der Ursachen geburtsbedingter Schäden.

3.

Selbstbestimmung der Frau anstelle eines fremdbestimmten Geburtsmanagements nach dem

Leitmotiv:

**„GEBÄREN – STATT ENTBUNDEN
WERDEN“**

Hilfe für Betroffene:

- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln nach dem Bundes-Sozialhilfegesetz
- Unterstützung in Fragen der integrativen Erziehung und Ausbildung
- Unterstützung bei der Aufdeckung der jeweiligen Schadensursache
- Hilfe, Unterstützung, Beratung in unserer Bundeszentrale und über Kontaktpersonen
- Regelmäßige Tagungen und Seminare zu medizinischen, juristischen und sozialpflegerischen Themen
- Öffentlichkeitsarbeit, die sich offensiv für die Belange Geburtshilfeschädigter einsetzt
- Dokumentation ausgewählter und exemplarischer Geburtsschadensfälle.

**Tausende Kinder
kommen in
Deutschland
jährlich bereits
behindert
zur Welt.**

**Viele dieser
Behinderungen sind
vermeidbar und
keineswegs
schicksalhaft!**

Helfen auch Sie durch eine Spende.

**Kto.-Nr.6105959500
BLZ 25462160
Volksbank Hameln Stadthagen
Spendenquittung wird
zugesandt.**

BIG 
BUNDES-
INTERESSENGEMEINSCHAFT
GEBURTSHILFEGESCHÄDIGTER e.V.

Enzer Straße 50 – 31655 Stadthagen
Tel. 05721 890 253 691
Internet: www.big-ev.de
E-mail: big-ev@me-post.de

Ihr Kind ist behindert!

**Schicksal
oder**

**ärztlicher
Behandlungsfehler!**

BIG  **bietet:**
**Hilfe – Beratung
Vorsorge - Unterstützung**

Zeigt Ihr Kind eine nicht altergemäße Entwicklung?

z.B.

- motorische Störungen
- Wahrnehmungsauffälligkeiten
- Nicht altersgemäße Sprachentwicklung
- Krampfanfälle?

Oder,

gab es Komplikationen bei
der Geburt Ihres Kindes,

z.B. durch:

- vorzeitigen Blasensprung
- Geburtsstillstand
- Sauerstoffmangel
- Nabelschnurumschlingung
- Medikamenteneinsatz
- Zangengeburt
- Saugglocke
- Steißlage
- Kaiserschnitt?

**dann sollten Sie
unsere Hilfe in
Anspruch nehmen.**

Denn es sollte immer geprüft werden, ob der Schaden unvermeidbar und demnach zwanghaft entstanden ist, oder ob ärztliche Behandlungsfehler als Ursache anzuschuldigen sind.

Wenn Letzteres der Fall ist, helfen wir Ihnen bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, z.B. für:

- Schmerzensgeld
- Mehrbedarfsrente
- Kosten für eine behindertengerechtes Fahrzeug
- Kosten des behindertengerechten Hausbaus
- Sonstige durch die Behinderung verursachte Kosten

* * *

Die Bundesinteressengemeinschaft Geburtshilfeschädigter e.V.

Ist eine Elternselbsthilfevereinigung an der Nahtstelle von Behindertenarbeit und Patientenschutz.

Gegründet auf einem bundesweiten Treffen von Eltern geburtshilfeschädigter Kinder im Juni 1988.

Die Mitglieder kommen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Zu ihnen zählen:

Eltern geburtshilfeschädigter Kinder, bei der Entbindung geschädigte Frauen, aber auch Witwer, deren Frauen bei der Geburt zu Tode kamen.

Hebammen, Ärzte, Sozialarbeiter, Juristen und Therapeuten unterstützen die Ziele des Vereins.

BIG ist laut Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid vom 03. Juni 2011 des Finanzamtes Stadthagen als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. (Steuer-Nr. 44/200/58349)

WER SIND WIR ?



**ist eine Vereinigung,
die aktiv für die Rechte
geburtshilfeschädigter
Kinder und Frauen eintritt!**



wendet sich gegen:

- die Entmündigung der Gebärenden unter der Geburt
- den unnötigen Einsatz von Medikamenten und Betäubungsmitteln unter der Geburt
- Geburtsprogrammierung aus krankenhausorganisatorischen Gesichtspunkten

1. Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von Anfang an.

Ab wann gilt der Mensch als Mensch?
Ein Geburtshelfer bleibt z. Zt. in Deutschland noch straflos, wenn durch seine geburtshilflichen Eingriffe das Ungeborene vor Einsetzen geburtswirksamer Wehen geschädigt oder getötet wird.

IST-Situation:

**Erst nach Beginn natürlicher
Eröffnungswehen zählt der Mensch im
juristischen Sinne als Mensch**